

Beitragsordnung

Ich bin damit einverstanden, dem iGZ einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe des jeweils geltenden und von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsmodells (lt. Tab.) zu zahlen.

Hinweis zur Beitragsordnung

Der monatliche iGZ-Verbandsbeitrag ermittelt sich aus dem Grundbeitrag 102,26 € zzgl. 20,45 € für jede weitere Niederlassung.
(Hinweis: Der Firmensitz gilt nicht als Niederlassung.)

Der maximale monatliche iGZ-Verbandsbeitrag beträgt 388,56 €.

Hinweis für Existenzgründer

Existenzgründer zahlen in den ersten 6 Monaten der iGZ-Mitgliedschaft den halben Grundbeitrag in Höhe von 51,13 €.
Existenzgründer sind Unternehmen in den ersten 6 Monaten nach Gründung.

Anzahl der Niederlassungen	Monatsbeitrag in €	Anzahl der Niederlassungen	Monatsbeitrag in €
Existenzgründer	51,13	7	245,41
Grundbeitrag	102,26	8	265,86
1 (Anzahl weiterer NL)	122,71	9	286,31
2	143,16	10	306,76
3	163,61	11	327,21
4	184,06	12	347,66
5	204,51	13	368,11
6	224,96	14 und mehr	388,56

Bitte teilen Sie uns unverzüglich Neugründungen oder Schließungen von Niederlassungen mit, damit wir ggf. Ihre Beiträge anpassen können.
Änderungen gelten ab Bekanntgabe.